



Nummer: 430-166/2016/1 (2112-04)

Datum: 17.05.2016

AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

Gemäß den Regeln über den Erwerb, die Nutzung und die Führung von Diensttieren in der Polizei (*Pravilnik o pridobivanju, razpolaganju in upravljanju s službenimi živalmi v Policiji*), Nr. 024-162/2015/6 (21-04) vom 07.04.2016 (im Weiteren Regeln), veröffentlicht die Polizei folgende Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für den Kauf von Pferden für die Einsatzverwendung in der Polizei.

1. Gegenstand des Auftrags: vier (4) Pferde für die Einsatzverwendung in der Polizei, u. z. für den Bedarf des Innenministeriums der Republik Slowenien, Polizei (im Weiteren Kauf eines Pferdes), gemäß der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, alle angebotenen Pferde zu erwerben.

Der Angebotssteller kann ein oder mehrere Pferde anbieten.

Das Pferd muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Alter: 4 bis 9 Jahre;
- Geschlecht: männlich – Wallach;
- Typ: halblütiges oder warmblütiges Reitpferd;
- Größe: Widerristhöhe mindestens 168 cm (Stockmaß);
- Ausbildungsstufe: grundlegend zugeritten.

Ein Stammbaum ist keine Bedingung für den Kauf des Pferdes.

Der Auftraggeber wird das Pferd gemäß diesen Regeln testen.

2. Prüfung des Pferdes, Verhandlungen und Abschluss des Kaufvertrags auf Probe:

Die Prüfung des Pferdes findet an folgenden Adressen statt: Polizeidienststelle der berittenen Polizei (*Postaja konjeniške policije*), Stožice 28, 1000 Ljubljana, Slowenien, und/oder Polizeidienststelle der Diensthunde- und Dienstpferdeführer (*Postaja vodnikov službenih psov in konj*), Dajnkova 4, 2000 Maribor, Slowenien. Über Datum und Uhrzeit der Prüfung werden die Angebotssteller nachträglich informiert.

Bei der ersten Prüfung muss der Angebotssteller folgende Unterlagen zur Prüfung vorlegen: Original-Ausweisdokument, Original-Stammbaum (sofern das Pferd einen solchen besitzt), Nachweis, dass das angebotene Pferd negativ auf EIA getestet wurde, sowie andere anwendbare Originalunterlagen entsprechend den veterinärrechtlichen Vorschriften.

Die tierärztliche Kontrolle wird nach den berufsständischen Regeln durchgeführt. Die Kosten der tierärztlichen Kontrolle trägt die Polizei. Wird bei der Untersuchung festgestellt, dass das Pferd nicht für die Polizeiarbeit geeignet ist, wird das Pferd nicht weiter getestet.

Mit Angebotsstellern, deren Pferde den ersten Test erfolgreich bestanden haben, führt die Kommission mündliche Preisverhandlungen, und zwar mit jedem Angebotssteller einzeln, in der Reihenfolge der Angebotseingänge, am Ort der Prüfung. Dies wird entsprechend vermerkt.